

Vertragsnaturschutz

Erläuterungen zum Vertragsmuster „Ackerlebensräume“

des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Früher waren blütenreiche Feldraine und Brachen typische Elemente der Feldflur. Heute prägen großflächig Raps-, Weizen- und Maiskulturen unsere Agrarlandschaft. Hohe Felderträge und bunte Artenvielfalt müssen jedoch keine Widersprüche sein. Ziel des Vertrages „Ackerlebensräume“ ist es, bei hoher Ertragsleistung zugleich eine lebendige Vielfalt auf Ackerflächen zu bewahren, damit Feldhasen, Rebhühner und Goldammern, Wildbienen und Schmetterlinge einen Lebensraum finden und ökologisch wichtige Lebensräume vernetzt werden können. Für Honigbienen kann nach dem „Trachtloch“, das in der intensiv genutzten Agrarlandschaft nach Ende der Rapsblüte entsteht, ein neues Pollen- und Nektarangebot geschaffen werden. In traditionellen Gänse-Frühjahrsrastgebieten und im Umfeld von Rotmilan-Horsten trägt die Ansaat von Klee-/Ackergrasmischungen zur Verbesserung des Äsungsangebots (für Gänse) bzw. Erhöhung der Kleinsäuger-Population (als Rotmilan-Nahrung) bei. Dazu werden mit einer speziellen Saatgutmischung Blühstreifen entlang von Ackerschlägen, auf ganzen Flächen oder zur Aufwertung größerer Ackerflächen auch feldmittig angelegt. Wo eine reichhaltige Ackerbegleitflora vorhanden ist, können Buntbrachen auch ohne Ansaat entwickelt werden. Das Vertragsmuster wird landesweit für Ackerflächen in privatem oder kirchlichem Eigentum angeboten.

Die wichtigsten Auflagen:*

a) generell

- *Vertragsabschluss nur für mineralisches Ackerland (d. h. keine Moor-/Anmoorflächen);*
- *Verzicht auf Nutzung der Brachflächen als Vorgewende, Lagerplatz, Fahrgasse etc.;*
- *keine Düngung, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln; keine Wildfütterung.*
- *Begrünung nach Bodenbearbeitung und ggf. Aussaat i.d.R. im Frühjahr.*

b) Varianten

⇒ Selbstbegrünung

- *nur auf Flächen mit bedeutsamer Acker-Begleitflora bzw. Feldvogel-Vorkommen (Prüfung über LGSH);*
- *natürliche Begrünung ohne Ansaat nach Bodenbearbeitung; frühestens nach zwei bzw. spätestens nach drei Jahren erneute Bodenbearbeitung; danach Selbstbegrünung.*

⇒ gezielte Begrünung

- *landesweit;*
- *Begrünung mit vorgegebener Saatmischung (siehe Anlage) nach Bodenbearbeitung; frühestens nach zwei bzw. spätestens nach drei Jahren erneute Bodenbearbeitung und Ansaat; bei ‚Bienenweide‘-Blühmischung jährliche Ansaat.*
- *‚Bienenweide‘: Begrünung mit einjähriger Saatmischung (siehe Anlage); jährliche Bodenbearbeitung und Ansaat; ansonsten wie andere Variante;*
- *‚Gänseweide‘ u. ‚Milan-Variante‘: Begrünung mit mehrjähriger Klee-/Ackergras-Mischung (siehe Anlage); bei Bedarf erneute Bodenbearbeitung u. Ansaat; Pflegemahd bzw. Mulchen für kurzrasige Vegetationsverhältnisse.*

c) Mindestgröße u. Lage

- *Mindestfläche je Vertrag: 1.000 m²;*
- *Mindestbreite von Brachestreifen: 9 m;*
- *Lage: an Knicks, Gräben, Gewässern, Waldrändern, Wegen; Teilung von Schlägen; ganze Schläge.*

d) Pflegemaßnahmen

- *i.d.R. Verzicht auf Pflegemaßnahmen nach Ansaat bzw. Selbstbegrünung;*
- *Pflugeschnitt / Mulchen / Bodenbearbeitung bei Vorkommen ackerbaulich besonders problematischer Pflanzenarten nur im besonderen Einzelfall nach vorheriger LGSH-Zustimmung möglich;*
- *nur bei ‚Gänseweide‘ und ‚Milan-Variante‘: Mulcharbeit bzw. Pflugeschnitt obligatorisch u. a. wg. Kurzrasigkeit.*

e) Sonstiges

- *nur vorübergehende Aufstellung beweglicher jagdlicher Einrichtungen gestattet;*
- *nur bei ‚Bienenweide‘: Anrechnung als ‚Ökologische Vorrangfläche‘ (ÖVF) und Rotation möglich, sofern vorab vertraglich vereinbart.*
- *nur bei ‚Bienenweide‘: Kooperationsvertrag Landwirt – Imker erforderlich.*

Ausgleichszahlung:**

Das Land zahlt als Ausgleich für die Auflagen

- *‚Selbstbegrünung‘: 625 €/ha u. Jahr;*
- *‚gezielte Begrünung‘: 750 €/ha u. Jahr;*
- *bei Anrechnung als ‚ÖVF‘: 368 €/ha u. Jahr.*

Vertragsdauer:

Die Vertragslaufzeit beträgt 5 Jahre. Angestrebt wird eine kontinuierliche Verlängerung der Verträge im Sinne eines nachhaltigen freiwilligen Naturschutzes.

* vorbehaltlich der Genehmigung durch die EU-Kommission

Hinweis: Die „Rastplätze“-Zahlungen sind in voller Höhe mit der Ökoprämie kumulierbar. Eine Kombination mit der MSL-Maßnahme „Vielfältige Kulturen im Ackerbau“ ist nicht möglich.

** incl. ELER-Kofinanzierung (EU-Anteil: 75 %)

Zusätzlicher Hinweis:

Über die im Einzelnen in den Verträgen für bestimmte Flächen vereinbarten Bewirtschaftungsbeschränkungen hinaus sind im gesamten Betrieb die Anforderungen des ‚Greenings‘ und der „anderweitigen Verpflichtungen“ (Cross Compliance und Grundanforderungen für die Anwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln) einzuhalten.

Anlage zu den Erläuterungen zum Vertragsmuster „Ackerlebensräume“

a) Standard-Ansaatmischung für Variante „gezielte Begrünung“

Kulturpflanzen	Gewichtsprozent
Borretsch (<i>Borago officinalis</i>)	10,00
Buchweizen (<i>Fagopyrum esculentum</i>)	15,00
Ringelblume (<i>Calendula officinalis</i>)	5,00
Dill (<i>Anethum graveolens</i>)	6,00
Fenchel (<i>Foeniculum vulgare</i>)	6,00
Kresse (<i>Lepidium sativum</i>)	6,00
Öllein (<i>Linum usitatissimum</i>)	10,00
Luzerne (<i>Medicago varia</i>)	2,00
Sonnenblume (<i>Helianthus annuus</i>)	10,00
Hafer (<i>Avena sativa</i>)	20,00
Sommergerste (<i>Hordeum vulgare</i>)	10,00
	100 %

Ansaatstärke: mind. 1 g/m², mindest. 10 Kg/ha

b) Ansaatmischung für Variante „Bienenweide“

Art	%
Buchweizen	34,5
Phacelia	14
Öllein	18
Sonnenblume	11
Malve	3
Perserklee	2,5
Alexandrinerklee	2,5
Dill	3
Serradella	2,5
Sommerwicke	2,5
Inkarnatklee	3,0
Leindotter	3,0
Ringelblume	0,5
Gesamt	100,0

(Angaben in Gewichtsprozent)

Ansaatstärke: mind. 2 g/m², mindest. 20 kg/ha

c) Hinweise zur Ansaatmischung für Varianten „Gänseweide“ und „Milan-Variante“

- Verwendung nur von ausdauernden Gräser- und Kleearten (z. B. Weiß- und/oder Rotklee, Deutsches Weidelgras, Wiesenschwingel, Wiesenrispe);
- bei Variante „Gänseweide“ außerdem: Rotschwingel verpflichtend in Ansaatmischung.
- Ansaatstärke: mind. 2 g/m², mindest. 20 kg/ha.

d) Abweichend kann auch Regio-Saatgut von Arten der Acker-Begleitflora verwandt werden; dies bedarf der vorhergehenden Absprache mit der LLUR-Abt. Naturschutz (Kontakt herstellen über LGSH).